

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	
Kreistag	01.10.2020	

Betreff:

Kommunalisierung des Rettungsdienstes; Gründung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH

Sachverhalt:

Die Gremien des Landkreises haben sich mehrfach mit der Thematik „Kommunalisierung des Rettungsdienstes“ befasst. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 28.11.19 beschloss dieser, die bestehenden Beauftragungsverträge über die Wahrnehmung des Rettungsdienstes mit der Fa. Ackermann, Friedeburg, und Fa. Promedica, Holtriem, fristgerecht zum 31.12.2020 zu kündigen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine potentielle Kommunalisierung des Rettungsdienstes auf dem Festland zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Die derzeitigen Beauftragten seien in den Übergangsprozess einzubeziehen. Am 23.01.20 hat der Kreisausschuss abweichend vom vorgenannten Beschluss die Verwaltung beauftragt, die Kündigung der Beauftragungsverträge fristgerecht zum 31.12.2021 vorzunehmen. In der Sitzung vom 19.05.20 hat dann der Kreisausschuss vom berichteten Stand der Planung der Kommunalisierung des Rettungsdienstes zustimmend Kenntnis genommen. Die geschilderten Planungsschritte seien mit bisheriger Zielrichtung fortzusetzen.

Dieser Sitzungsvorlage ist das Konzept zur Kommunalisierung des Rettungsdienstes als Anlage 1 beigelegt. In der abschließenden Bewertung kommt die Kreisverwaltung zu folgendem Ergebnis:

„In der abschließenden Bewertung ergeben sich für den Landkreis Wittmund die Vorteile, dass der Rettungsdienst zukünftig wirtschaftlich und bedarfsgerecht auf hohem Qualitätsniveau durchgeführt werden kann. Dabei ist in der geplanten Organisationsform der wesentliche Vorteil, dass ein direkter Einfluss des Rettungsdienstträgers auf die gGmbH über die Gesellschafterversammlung und den vom Landkreis Wittmund entsandten oder abgestellten Geschäftsführer möglich ist. Auf entstehende Veränderungen oder sich verändernde Anforderungen bei der Leistungserbringung für die Bevölkerung kann schnellstmöglich reagiert werden.“

Daher wird vorgeschlagen, den Gremienbeschluss für die Gründung einer Rettungsdienst Wittmund gGmbH herbeizuführen.

Zu entscheiden wäre über

- die Gründung der gGmbH
- die Organe der Gesellschaft
- die Besetzung der Gesellschafterversammlung
- die vorläufige Geschäftsführung
- die Stammeinlage des Landkreises als einziger Gesellschafter und
- die weitere Mittelausstattung.

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage der Entwurf der Satzung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH beigelegt. Danach setzt sich die Gesellschafterversammlung aus dem Landrat und drei Kreistagsabgeordneten als Vertreter des Landkreises als alleinigem Gesellschafter der Rettungsdienst Wittmund gGmbH zusammen. Die Benennung der Kreistagsmitglieder, die in die Gesellschafterversammlung entsandt werden, erfolgt mit einem gesonderten Beschluss.

Der Vorstand der gGmbH besteht aus maximal zwei gleichberechtigten und jeweils allein vertretungsberechtigten Geschäftsführern. Bis zur Übernahme der Rettungsdienstunternehmen Promedica und Ackermann am 01.01.2022 ist die Besetzung des Vorstandes mit einem Geschäftsführer ausreichend. Es wird vorgeschlagen, Herrn Harald Lamberti, der aktuell die Aufgaben des Rettungsdienstes in der Kreisverwaltung wahrnimmt, als Geschäftsführer der zu gründenden gGmbH zu benennen. Die notwendigen personal- und beamtenrechtlichen Entscheidungen werden durch gesonderten Beschluss vorgenommen. Es ist eine Zuweisung zur gGmbH mit einem zeitlichen Anteil von 60 % als Geschäftsführer vorgesehen, so dass Harald Lamberti mit den verbleibenden 40 % Mitarbeiter des Landkreises bleibt.

Als Stammeinlage des Landkreises als Gesellschafter wird der gesetzliche Mindestbetrag in Höhe von 25.000 € vorgeschlagen. Das Stammkapital wäre mit Gründung der Gesellschaft im Oktober/November 2020 zu zahlen, so dass diese Mittel außerplanmäßig im laufenden Haushaltsjahr bereitzustellen sind. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen im Rahmen der Gesamtdeckung.

Daneben werden weitere Mittel benötigt, um die gGmbH handlungsfähig zu machen. Die Übernahme der Rettungsdienstunternehmen erfolgt zum 01.01.2022. Die Kreisverwaltung befindet sich hierzu aktuell in sehr konstruktiven Gesprächen mit den Unternehmen. Im Vorfeld sind diverse personelle, formelle und organisatorische Aufgaben zu erledigen. Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 entstehen, fließen nicht in das Rettungsdienstbudget ein, da die gGmbH erst in 2022 in den operativen Betrieb einsteigt. Es handelt sich hierbei unter anderem um Kosten fachanwaltlicher Begleitung für die GmbH-Gründung und ferner insbesondere für die Begleitung des so genannten Betriebsübergang gem. § 613a BGB. Der Betriebsübergang regelt die Übernahme der Mitarbeiter der Unternehmen und ist sehr formell strukturiert. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist hier eine fachanwaltliche Begleitung erforderlich. Zur Vorbereitung der Betriebsübernahmen in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht ist ein Vorlauf von einem Jahr unabdingbar. Insoweit entstehen in 2021 auch Personalkosten, insbesondere für die Geschäftsführung, die durch das Budget 2021 nicht gedeckt sind. Daneben ist eine Eigenmittelverstärkung zur Liquiditätssicherung geboten. Insgesamt wird ein Betrag in Höhe von 150.000 € vorgeschlagen, der in Form einer Kapitalausstattung und somit als Investitionsauszahlung vom Landkreis an die gGmbH. Die Kapitalausstattung muss vollständig über zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden.

Beim Betriebsübergang werden die vorhandenen Fahrzeuge, medizinischen Geräte, etc. zum Buchwert übernommen. Die Übernahme des Anlagevermögens wird im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt über Kredite. Diese sind dann durch Bürgschaften des Landkreises abzusichern. Die Bürgschaften bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen keine € <input type="checkbox"/>
--	---	--

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Gründung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH wird hiermit beschlossen. Die notwendigen Schritte für die Gründung sind zu veranlassen.

Herr Harald Lamberti wird zum Geschäftsführer der Rettungsdienst Wittmund gGmbH bestimmt.

Der anliegenden Satzung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH wird zugestimmt. Das Stammkapital wird auf 25.000 € festgelegt. Dieser Betrag ist im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Daneben wird die Rettungsdienst Wittmund gGmbH durch den Landkreis mit einer Kapitalausstattung als Investitionsauszahlung in Höhe von 150.000 € versehen, die im Haushaltsplan 2021 zu veranschlagen sind.

Wittmund, den 23.09.2020

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - 20200908 Konzept zur Gründung einer gemeinnützigen Rettungsdienst GmbH
Anlage 2 - 20200901 Satzung Rettungsdienst Wittmund gGmbH
Anlage 3 - 20200922 Vermerk Rechtsform